



BEARBEITUNGSVERMERK:

DIE BEARBEITUNG ERFOLGTE AUF BESCHLUSS DES MARKTES FUERSTENZELL VOM 42.42.36 47.35 DURCH

FUERSTENZELL, DEN 17.03.1997

PLANUNGSBÜRO ING., RAINER GRUBER BFIA Beratende Lingenieux 197 das Bauwesen 94061 Fürstenzell-Engertsham Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299



AUSFERTIGUNG	07.08.1997
PLANAUSARBEITUNG UEBERARBEITET	12.06.1997
PL AN AUSARBEITUNG	17.03.1997
VORGANG	DATUM

BEBAUUNGSPLAN M = 1 : 1000

SONDERGEBIET-

EINZELHANDEL

MARKT FUERSTENZELL LKRS. PASSAU

THE BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF VOM 17.03.1997...IN DER FASSUNG VOM 12.06.37 HAT MIT BEGRUENDUNG VOM 02.07.37 BIS 04.08.37. IM RATHAUS FUERSTENZELL DEFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSUEBLICH DURCH ANSCHLAG AN DEN AMTSTAFELN AM 24.06.37. BEKANNT GEMACHT. DER MARKT HAT MIT BESCHLUSS VOM 07.08.37. DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEMAESS § 10 BAUGB UND ART. 98 ABS. 3 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

FUERSTENZELL. DEN 24.03.37

MARKT FÜRSTENZELL

3. Bürgermelster

NR. 6.43. RP. ... ZUGRUNDE.

Funtenzell DEN .03. M. 97.

MARKT FOR STENZELL

1. Bürgermelster

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DEM TAG DER BEKANNTMACHUNG GEMAESS § 12 BAUGB. DAS IST AM O3. M. 35. RECHTSVERBINDLICH. DER
BEBAUUNGSPLAN HAT MIT BEGRUENDUNG VOM O3. M. 35. BIS 18. M. 35.
IM RATHAUS FUERSTENZELL OEFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIG
UNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG
WURDEN ORTSUEBLICH DURCH ANSCHLAG AN DEN GEMEINDETAFELN
AM O3. M. 37. BEKANNI GEGEBEN.

GEMAESS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGESETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE 1M FALLE EINER VERLETZUNG DES 1N § 214 ABS. 1 SATZ 1 NR.1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNT-MACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENUEBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. ODER IM FALLE VON ABWAEGUNGSMAENGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUNGSPLANES GEGENUEBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT, DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MAENGEL BEGRUENDEN SOLL IST DARZULEGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB).

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4
DES BAUGESETZBUCHES UEBER DIE FRISTGEMAESSE GELTENDMACHUNG
ETWALGER ENTSCHAEDIGUNGSANSPRUECHE FUER EINGRIFFE IN EINE
BISHER ZULAESSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND
UEBER DAS ERLOESCHEN VON ENTSCHAEDIGUNGSANSPRUESHEN WIRD

HINGEWIESEN.

FUERSTENZELL, DEN 19.11.37...

MARKT FARSTENZEKL

1. Bürgermelster

BEBAUUNGSPLAN SONDERGEBIET - EINZELHANDEL

MARKT FÜRSTENZELL

LKRS. PASSAU

Aufgestellt:

Fürstenzell, den 17.03.1997

Überarbeitet: 12.06.1997

Ausfertigung: 07. 08. 1997

Planfertiger:

PLANUNGSBURO ING. RAIMER/GRUBER-F

Beratender Ingerteur für des Bauwesen 94081 Ferstenzell-Engertsham

Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299



BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG

1. Allgemeines

Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan vom 13. 03. 1986 entwickelt. Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angaben über die bauliche und sonstige Nutzung der Flächen in dem bezeichneten Gebiet.

Diese Festsetzungen bilden die Grundlage für die Beurteilung und Genehmigung der Baugesuche., auch während der Planfeststellung. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird vom Markt Fürstenzell in eigener Verantwortung durchgeführt. Das Verfahren selbst ist in den §§ 1- 13 des BBauGgeregelt.

2. Anlaß zur Aufstellung

Die allgemeine Entwicklung des Marktes Fürstenzell erfordert auch die Ansiedlung von Gewerbebetrieben. Diesen Umstand wird die Marktgemeinde gerecht mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Einzelhandel "

3. Auswahl des Erschließungsgebietes

Das Baugebiet "Sondergebiet Einzelhandel "liegt am Ortsrand im Nordosten des Marktes Fürstenzell. Es grenzt im Osten an das SO - Tankstelle und wird an der Nordseite von der Staatsstraße ST 2118, Richtung Passau begrenzt.

Im Süden und Westen liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen.

4. Städtebauliche Situation

Im vorliegenden Bebauunsplan sind zwei Verkaufsgebäude an der West- und Südgrenze geplant. In dem sich ergebenden Hof sind die Verkehrsflächen und Parkplätze sowie die Grünflächen geplant.

5. Vorgesehene Festsetzungen

5.1 Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet Einzelhandel SO (§ 11 Bau NVO)

5.2 Maß der baulichen Nutzung

Für das Baugebiet wird das Maß der baulichen Nutzung durch die festgesetzten Werte der Grundflächen und Geschoßflächenzahl (GRZ u. GFZ) und der Geschoßzahl bestimmt.

5.3 Bauweise

Es gilt die offene Bauweise O

5.4 Künftige Höhenlage der Verkehrsflächen und baulichen Anlagen

Das ausgewiesene Baugebiet weist eine leichte Hanglage (Südosthang) auf. Die Höhenlage der Anlage ergibt sich aus den Geländegegebenheiten. Die Parkplätze und inneren Erschließungsflächen werden im wesentlichen den Geländehöhen angepaßt.

Entsteht eine zu unruhige Linienführung bzw. Geländeneigungen, die dem Nutzungszweck entgegenstehen, so wird eine Gradiente als ausgleichende Gerade durch das Gelände gelegt.

Die Höhenlage der Gebäude ist in der Höhenfestsetzung nach 2.2 geregelt.

5.5 Erschließung und Versorgung

5.5.1 Straßen

Die Erschließung des Baugebietes erfolgt über die bereits zum Teil ausgebaute Planstraße zwischen SO - Tankstelle und SO - Einzelhandel an der Ostgrenze des Grundstückes. Die Straße ist asphaltiert und mit einer 3-Zeiler Pflastermulde bzw. mit einer 1 - Zeiler Pflasterreihe begrenzt. Die Pflastermulde dient zur Ableitung des Oberflächenwassers. Die inneren Zufahrten zu den Parkplätzen werden asphaltiert, die Parkplätze erhalten einen Pflasterbelag mit Gefälle zu den dazwischenliegenden Grünstreifen zur Versickerung.

5.5.2 Straßenbeleuchtung

Die Beleuchtung der Straßen sowie der inneren Erschließungsfläche erfolgt durch die Beleuchtungskörper Modell "Castor "

5.5.3 Kanalisation

Das Abwässer aus dem Baugebiet werden in die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage des Markt Fürstenzell eingeleitet.

5.5.4 Wasserversorgung

Eine ausreichende Wasserversorgung ist durch den Anschluß an das Wassernetz des ZV WV unteres Inntal, Eglsee 13, 94099 Ruhstorf / Rott gesichert.

5.5.5 Stromversorgung

Die Strom- und Energieversorgung erfolgt durch die Energieversorgung Ostbayern AG (OBAG), welche eine niederspannseitige Verkabelung beabsichtigt. Der Anschluß der einzelnen Gebäude erfolgt mittels Erdkabel.

6. Voraussichtliche Auswirkung

Es ist nicht zu erwarten, daß die Verwirklichung der Planung sich nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der im Gebiet wohnenden oder arbeitenden Menschen auswirken wird. Ein Sozialplan (§4603au63) 13a Abs. 3 BBauG) ist daher nicht erforderlich.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

0.1 BAUWEISE

0.11

offene Bauweise O § 22 (2) BauNVO

0.2 Festsetzung der Verkaufsflächen

0,21 Die Gesamtverkaufsfläche darf in den ausgewiesenen

Bauflächen 1750 m² nicht überschreiten.

0,22 Die Verkaufsfläche für Lebensmittel (incl. des üblichen

Non-Food-Anteils von ca. 10 - 15 %) darf 750 m² nicht

überschreiten.

Die Verkaufsfläche für andere Läden (Non-Food-Bereich) 0,23

darf jeweils 500 m² pro Einheit nicht überschreiten.

0.3 GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

0.31 Es sind grundsätzlich Gebäude mit Satteldach zu errichten.

Die seitlich angesetzten Baukörper und die frei angestellten

Vordächer erhalten ein Pultdach.

Die im Plan eingezeichnete Firstrichtung ist parallel zur Längs-

seite des Gebäudes einzuhalten.

Die Höhenlage der Gebäude ist der Hanglage anzupassen und auszumitteln, die FB - Kote liegt dabei auf 392.0 - 392.50 NN

0.32 zu 2.1 Zulässig:

Hauptbau 1 Vollgeschoß = Dachform:

Erdgeschoß Satteldach 40 - 45

Dachneigung:

Pfannen ziegelrot

Dachdeckung;

5,50 m über FB - Kote

Traufhöhe:

nicht zulässig

Sockel:

Anbau

1 Vollgeschoß:

Erdgeschoß Pultdach

Dachform: Dachneigung:

5 - 12

Dachdeckung:

Blech farbl. gestaltet 3,75 m über FB - Kote

Traufhöhe:

nicht zulässig

Sockel:

0,33 zu 2.1

Zulässig:

Hauptbau

2 Vollgeschoße =

Erdgeschoß u. Obergeschoß

Dachform: Dachneigung: Satteldach 35 - 40 °

Dachdeckung:

Pfannen ziegelrot

Traufhöhe:

7,0 m über FB - Kote

Sockel:

nicht zulässig

Anbau

1 Vollgeschoß =

Erdgeschoß Pultdach

Dachform: Dachneigung:

10 - 12°

Dachdeckung: Traufhöhe:

Blech farbl. gestaltet 3.50 über FB - Kote

Sockel:

nicht zulässig

0.4 Vordächer

0,41

Vordächer sind in den ausgewiesenen Zonen zulässig und den Anbauten anzupassen. Die Vordächer sind als Pultdächer auszubilden, Dachdeckung und Dachneigung wie die Pultdächer bei Anbauten bzw. in Glaskonstruktion aber mit gegengesetzter Neigung.

0.5 Stützmauern

Die Anpassung der Höhenlage der Gebäude an das Gelände ergibt teilweise Eingrabungen in das Gelände. Um Böschungen zu vermeiden und zur Sicherung des anstehenden Erdreiches sind im Bereich zwischen den Gebäuden Stützmauern mit einer Höhe von max 0,50 m über das Naturgelände zu errichten.

0,6 Grünflächen

Siehe Grünordnungsplan

0,7 Denkmalschutz

Bei Durchführung der Baumaßnahmen sind die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes zu beachten und evt. zu Tage kommende Keramik-, Metail- oder Knochenfunde umgehend dem Landratsamt oder dem Landesamt zu melden.

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSFTZUNGFN

Gemäß der Hinweise für die Ausarbeitung der Bauleitpläne (Planungsrichtlinien) sowie über die Darstellung des Planinhalts (PlanzV 81)

- 1. Art der baulichen Nutzung
 - 1.4.2 **SO**

Sondergebiet Einzelhandel (§ 11 BauNVO)

1. Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 BauNVO)

Soweit sich nicht aus sonstigen Festsetzungen andere Werte ergeben, gelten folgende Werte:

2.1



Mittelstrich mit Pfeilen = Satteldach, Firstrichtung zwingend

↑PD

Pultdach, Gefälle in Pfeilrichtung

PD | SD || PD | AUCH

Zulässig:

Hauptbau 1 Vollgeschoß = Erdgeschoß
Anbau 1 Vollgeschoß = Erdgeschoß

GRZ 0,6 GFZ 0,6

AUCH PD 1
ZUL. VD VD 2.1. 3

Zulässig: Hauptbau Anbau

ZUL.

PD

AUCH

ZUL,

2 Vollgeschoße = Erdgeschoß u.

Obergeschoß

1 Vollgeschoß = Erdgeschoß

GRZ 0,6 GFZ 0,8

2.1. 4.

PD I

AUCH

ZUL.



SD []

PD 1

Zulässig:

angestellte Vordächer

- 3. Bauweise, Baulinie, Baugrenze (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22,23 BauNVO)
 - 3.1

0

offene Bauweise

3.2

Baugrenze

3.3.

Bau

Baugrenze für Nebenanlagen

Soweit sich bei der Ausnutzung der im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen und der zugelassenen Höhenentwicklung Abstandsflächen ergeben, die von den Vorschriften des Art. 6 BayBO abweichen, werden diese abweichenden Abstandsflächen festgesetzt. (Siehe Komm. Simon zu Art. 7 Rd. Nr. 4b)

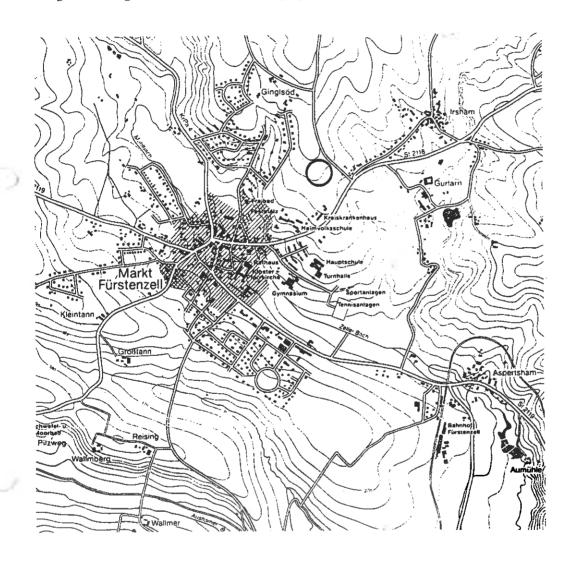
5. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)					
,	5.1.		Straßenverkehrsflächen		
;	5.2		Straßenbegrenzungslinie		
7. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)					
	7.1		private Grünfläche		
	7.2		zu pflanzende Bäume und Gehölze		
	7.3	<u> </u>	zu pflanzende Bäume und Gehölze (zwingend)		
8. Flächen für Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)					
8	3.1		Flächen für Nebenanlagen (Pultdächer)		
8	3.2	12	Stellplätze	(6)	
9. Sonstige Darstellung und Festsetzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 6 § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)					
9	9.1		Geltungsbereich		
ç	0.2	ſŕ	Stützmauer		

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN HINWEISE

vorhandene Grundstücksgrenzen mit Grenzstein			
Flurstücksnummern	199/2		
Grundstücknummerierung	①		
Straßenbezeichnung	PLANSTRASSE		
Höhenlinien			
Die Festsetzungen des Bebauungsplanes stützen sich auf die Bestimmungen des BauGB in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBL. 1 S. 2256 Ber. S. 3617)			
Der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBL I S. 1764)			
Der Bayerischen Bauordnung in der Fassung vom 2. Juli !982 (Bay Rs 2132 - 1 - 1) sowie der Planzeichenverordnung vom 30. Juli !981 (BGBL i S. 883).			
Der Bebauungsplan-Entwurf vom 07.07.1994 41.03.37 in der Fassung vom 02.03.37 bis 04.08.37 im Rathaus Fürstenzell öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln am 24.06.37 bekannt gemacht. Der Markt hat mit Beschluß vom 03.03.31 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen. Fürstenzell, den 24.03.37			
Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BauGB gene zugrunde zug	e. / MARKT FORSTENZEL		
Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB, das ist am			
Fürstenzell, den 43.44.3%	MARKT FOR STENZELL		

S O E i n z e l h a n d e l Markt Fürstenzell Landkreis Passau Grünordnungsplan

Festsetzungen nach Planzeichen und Texten Hinweise zur Grünordnung Begründung zum Grünordnungsplan



Aufgestellt: Landshut, den 30.06.1997

Dipl.Ing. Hermann Brenner Landschaftsarchitekt BDLA Büro für Freiraumplanung Städtebau und Ökologie Am Buchenhang 10 84036 Landshut Tel: 0871/42986 FAX 41891

He Poemer



BEBAUUNGSPLAN. GRÜNORDNUNGSPLAN SONDERGEBIET-EINZELHANDEL

MARKT FUERSTENZELL LKRS. PASSAU

DER BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF VOM ... 17.03.1997 ... IN DER FASSUNG VOM 4. 09-37 HAT MIT BEGRUENDUNG VOM QLOS ST. BIS . Q4. 48. 53. IM RATHAUS FUERSTENZELL DEFFENTLICH AUSGELEGEN. DRT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSUEBLICH DURCH ANSCHLAG AN DEN AMTSTAFELN AM . 24.06.37 BEKANNT GEMACHT. DER MARKT HAT MIT BESCHLUSS VOM . 24.06.37 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEMAESS § 10 BAUGB UND ART. 98 ABS. 3 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

WARKT FORSTENZELL

FUERSTENZELL, DEN 49.93.4

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMAESS SI BAUGB GENEHMIGT. DER GENEHMIGUNG LIEGT DAS SCHREIBEN VOM. 27. 40.37.

NR. 643. BC ZUGRUNDE.

MARKT #DRSTENZELL

Fürstentell DEN 03.11.3

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DEM TAG DER BEKANNTMACHUNG GEMAESS § 12 BAUGB. DAS IST AM 03.41.37. RECHTSVERBINDLICH. DER
BEBAUUNGSPLAN HAT MIT BEGRUENDUNG VOM 03.44.37. BIS 48.44.37 IM RATHAUS FUERSTENZELL DEFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIG

UNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSUEBLICH DURCH ANSCHLAG AN DEN GEMEINDETAFELN

AM .O3. A4.87. BEKANNT GEGEBEN.

GEMAESS \$ 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES EST EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGESETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS. 1 SATZ 1 NR.1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIF-TEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNT-MACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENUEBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. ODER IM FALLE VON ABWAEGUNGSMAENGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BE BAUNGSPLANES GEGENUEBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT. DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MAENGEL BEGRUENDEN SOLL IST DARZULEGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB). AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4

DES BAUGESETZBUCHES UEBER DIE FRISTGEMAESSE GELTENDMACHUNG ETWALGER ENTSCHAEDIGUNGSANSPRUECHE FUER EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULAESSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND UEBER DAS ERLOESCHEN VON ENTSCHAEDIGUNGSANSPRUECHEN WIRD HINGEWIESEN.

FUERSTENZELL. DEN . 19.44.

Grünordnung und Freiflächen § 9 Abs. 1 BauGB

FESTSETZUNGEN A. Planzeichen

Grünflächen - privat

Straßenbegleitgrün



Sickergräben und Sickermulde Ökologisch wirksame Feuchtzone mit bewachsenen Bodenfilter



Bäume Neupflanzung

Strauchhecken Neupflanzung

A Regelschnitt

- B. Textliche Festsetzungen
- 1. Stellplätze:
- 1.1 Private Stellplätze sind mit Pflaster herzustellen.
- 1.2 Oberflächenwasser ist in die Sickermulden einzuleiten.
- Flächen für Abwasserbeseitigung (§9 Abs. 1Nr. 14 BauGB) Dachwasser und Oberflächenwasser der Verkehrsflächen sind in die gekennzeichneten Flächen für Entwässerungsund Sickergräben einzuleiten. Überwasser wird in den angrenzenden Straβengraben eingeleitet.
- 3. Private Grünflächen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Die durch Planzeichen festgesetzten privaten Grünflächen sind als Rasen-, Wiesen- oder Pflanzflächen auszubilden.

Je 200m2 privater Grünfläche ist ein heimischer Laubbaum zu pflanzen.

Zur Begrünung des privaten Straßenraumes sowie der Parkplätze und Hausvorzonen sind Laubbäume nach Pflanzschemata zu pflanzen.

Je 4 Stellplätze ist zur Begrünung der Parkplätze ein Groetabaum zu pflanzen. Baumarten und Qualität vgl. Pflanzschema.

Zur Neupflanzung von Einzelbäumen innerhalb der Sichtdreiecke bedarf es der Zustimmung des jeweiligen Stra β enbaulastträgers.

Die festgesetzte Bepflanzung ist zu pflegen und zu erhalten. Bei Ausfall von Pflanzungen ist den grünordnerischen Festsetzungen entsprechend nachzupflanzen.

Die Pflanzungen haben spätestens im Jahr nach der Fertigstellung der Gebäude zu erfolgen.

Bei Baumpflanzungen im Bereich der Erdkabel ist ein Abstand von mind. 2.5m beidseits der Leitungen einzuhalten.

4. Freiflächengestaltungspläne:

Zur Sicherung einer geordneten Freiflächengestaltung sind mit dem jeweiligen Bauantrag für die einzelnen Gebäude qualifizierte Freiflächengestaltungspläne mit einzureichen.

Pflanzschema: 5. Für die verschiedenen Freiraumtypen werden folgende Pflanzschemata festgesetzt:

> Pflanzschema A/A Südliche Zufahrt zum Sondergebiet

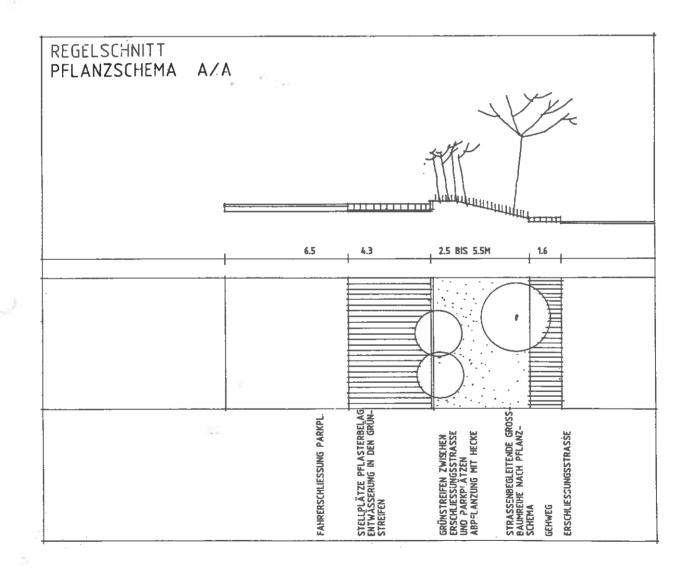
Markierung der Zufahrten mit einer Baumreihe zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit und Markierung der Zu-fahrten, Grünstreifen zwischen Tankstelle und Sondergebiet.

Baumarten:

Hochstamm, 4xv., STU 20/25

Tilia in Arten Linden Acer in Arten Ahorn

oder vergl. Arten



Pflanzschema B/B Ortsrandeingrünung, Übergang zwischen Sondergebiet und landwirtschaftlichen Flächen. Laubhecken mit einzelnen Bäumen.

Baumarten:

Hochstamm, 3xv., STU 14/16

Wildbirne - Pyrus communis
Wildkirsche - Prunus avium
Walnuβ - Juglans regia
Feldahorn - Acer campestre

Straucharten:

Sträucher, 2xv., 100/150

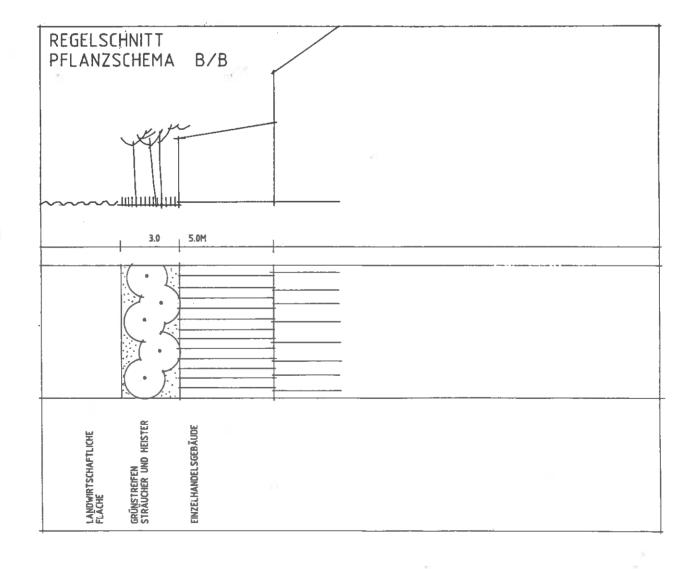
Haselnu β — Corylus avellana — Crataegus laevigata Schlehe — Prunus avium — Rosa in Arten

Wildrosen - Rosa in Arten
Schneeball - Viburnum opulus
Pfaffenhütchen - Euonymus europaeus

Traubenkirsche - Prunus padus

Kreuzdorn - Rhamnus cartharticus

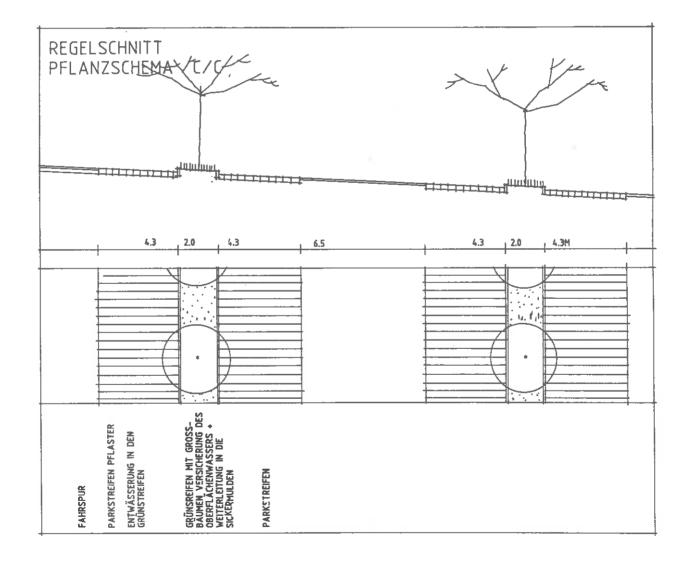
und vergl. Arten



Pflanzschema C/C Begrünung der Erschließungsstraßen und der Parkplätze im Sondergebiet. Versickerungsflächen für Oberflächenwasser

Baumarten: Hochstamm, 3xv., STU 16/18

Esche - Fraxinus excelsior



Pflanzschema D/D Ortsrand, Sickerflächen

Private Grünfläche zwischen St 2118 und Parkplatzflächen. Anbaufreie Zone mit lockerer Baumstellung und naturnahen Mulden zur Versickerung von Dach- und Oberflächenwasser.

Baumarten:

Hochstamm 3xv., StU 12/14

Schwarz-Erle - Alnus glutinosa
Hainbuche - Carpinus betulus
Gemeine Esche - Fraxinus excelsior
Schwarz-Pappel - Populus x canadensis

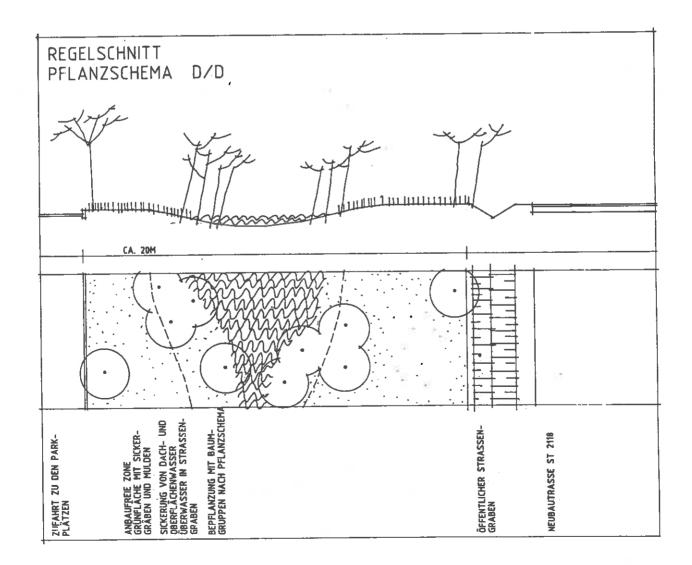
Silber-Weide - Salix alba

Straucharten:

Sträucher, 2xv., 100/150

Faulbaum - Rhamnus frangula Öhrch.-Weide - Salix aurita Grau-Weide - Salix cinerea Knack-Weide - Salix fragilis

und vergl. Arten



C. Hinweise zur Grünordnung:

Baumstandorte:

Baumgräben, Baumscheiben oder anderweitige Standorte für Straßenbäume sind so auszubilden, daß für 1 Baum mind. 8 m2 Vegetationsfläche gesichert sind. Der Wurzelraum ist 80 cm hoch mit Oberboden zu verfüllen. Vorher ist der Untergrund zu lockern, sodaß Wasser versickern kann. Einzelbaumscheiben oder Standorte für Bäume in befestigten Flächen sind mit einem Drainagegießring pro Baum zu versehen.

Qualifikation:

Bäume: Fertige Alleebäume, mind. STU 20/25

Heister/

Solitärgehölze: Ballenware, Höhe mind. 125cm,

Breite mind. 80cm

Sträucher: 2-3xv., 5-7 Grundtriebe, H 80 cm

Pflanzungen in Sichtdreiecken

Bäume in Sichtdreiecken sind nach den gültigen Verkehrsvorschriften aufzuasten. Sträucher und Bodendecker dürfen die Höhe von 80 cm nicht überschreiten.

Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft

Sanierungs- und Pflegema β nahmen an bestehenden Bäumen. Alle Ma β nahmen sind von einer qualifizierten Fachkraft vorzunehmen. Bei der Anlage von befestigten Flächen im Wurzelbereich von vorhandenen Bäumen ist so vorzugehen, da β der gesunde Fortbestand der Bäume gesichert ist. Hingewiesen wird auf die einschlägigen DIN 18 920 und auf die Richtlinien für die Anlage von Stra β en (RAS) Teil: Landschaftsgestaltung (RAS-LG) 1986, Abschnitt 4 "Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen". Vorhandene Bäume und Sträucher sind fachgerecht zu verpflanzen.

Schutz des Oberbodens

Bei allen Bauma β nahmen ist der Oberboden so zu schützen, da β er jederzeit wiederverwendungsfähig ist. Oberbodenlagerungen müssen in Mieten mit einer Basisbreite von 3 m und einer Kronenbreite von 1 m und in einer Höhe von maximal 1,50 m angelegt werden. Oberbodenlager sind oberflächig mit einer Decksaat zu

versehen.

Begründung zum Grünordnungsplan Desir

1. Ortsrandeingrünung

Das Baugebiet "SO Einzelhandel" ist durch seine offene Lage am Ortsrand von Fürstenzell mit Grünstrukturen einzubinden. Die Ortsrandeingrünung wird zur ST 2118 mit einem breiten Streifen mit Baumgruppen und Sickermulden hergestellt. An der NW und SW Seite begrünen lineare Laubhecken die geplanten Gebäude. $ar{ t Eine}$ Groetabaumreihe auf einem breiten Wiesenstreifen trennt die bestehende Tankstelle von dem geplanten Sondergebiet. Neben der Eingrünung bewirkt die Ortsrandbepflanzung Wind-

2. Parkplatzbegrünung:

schutz für die Freiflächen.

Die Parkplätze sind mit Groetabäumen überstellen. Zu je vier Stellplätze ist ein Gro $oldsymbol{eta}$ baum zu pflanzen. Dadurch wird das Mikroklima verbessert und ein ökologischer Ausgleich Die Groβbäume gliedern den Parkraum und leisten lang-

fristig Schatten und binden die Gebäude in den Stadtraum ein.

Um die Versiegelung des Bodens zu reduzieren sind die Stellplätze in Betonpflaster befestigt.

3. Versickerung von Regenwasser

Um den Grundwasser das Regenwasser zuzuführen, mu $oldsymbol{eta}$ das gesamte Oberflächen- und Dachwasser auf dem Grundstück versickern oder in einem offenen Gerinne gefiltert in die Gräben und Mulden geleitet werden. Ein Teil der Sickermulden sind als Rohbodenstandorte, Sukzessionsflächen und als bewachsene Bodenfilter auszubilden.

Für die Gräben wird ein leicht geschwungener Verlauf und eine differenzierte Profilgestaltung (Schlammbänke, Gleit-und Prallufer) vorgeschlagen. Es wird eine strukturreiche Ufermodellierung mit Rohbodenstandorten und Initialpflanzungen von Röhricht- und Uferstauden vorgesehen.

Zudem sollen die Gräben einen gewässerbegleitenden Gehölz saum aufweisen.

Beiderseits der Gräben und Mulden wird ein Pufferstreifen mit einer extensiven Wiesennutzung (ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr , keine Düngung) vorgeschlagen.

Diese Bereiche entlang der Gräben und Mulden können sich zu Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren und Röhrichtbereichen entwickeln und stellen einen wertvollen Lebensraum für Tiere und Pflanzen dar.